

Mittwoch, 22. Oktober 2014 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Davos Clavadel), Foffa, Koch (Tamins), Pult, Valär
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Campell: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren fort mit der Revision des Mittelschulgesetzes. Wir sind bei Art. 17 Abs. 5. Einfügung eines neuen Absatzes. Wird von Regierung und Kommission unterstützt. Ich gebe das Wort Kommissionsmitglied Grossrat Waidacher.

Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2014-2015, S. 167) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

neuer Art. 17 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Abs. 5 wie folgt:

Mittelschulen mit genehmigten Förderprogrammen gemäss Art. 3quinquies wird eine Talentpauschale von jährlich 1000 Franken pro teilnehmenden Schüler bezahlt.

Waidacher; Kommissionssprecher: Nachdem wir nun im Art. 3quinquies den eingeführt haben, müssen wir uns hier beim Art. 17 über den Unterstützungsbeitrag pro Schüler unterhalten. Obwohl wir ja im Schulgesetz den Betrag von 4000 Franken pro Schülerin und Schüler festgelegt haben, haben wir uns innerhalb der Kommission auf einen Betrag von 1000 Franken pro Schülerin und Schüler entschieden und das auch im Zusammenhang jetzt mit den allgemeinen Erhöhungen, die wir in den vorherigen beiden Absätzen im Art. 17 beschlossen haben, finden wir das ein adäquater Betrag und vor allem ist er auch mehrheitsfähig geworden. Ich kann Ihnen vielleicht ein, zwei Zahlen noch dazu geben, welche oder wie viele Schülerinnen und Schüler von diesen Beträgen Gebrauch machen dürften. Das sind aktuelle Zahlen aus diesem Jahr. Die Academia Engiadina in Samedan hätte 22 Schüler mit nationalen und regionalen Talentkarten. Das Hochalpine Institut in Ftan 21 Schüler, das Schweizerische Sportgymnasium in Davos 72 Schüler und die

Evangelische Mittelschule in Schiers hat noch acht Schülerinnen und Schüler im Musikbereich. Also je nachdem wie es dann die Regierung anordnet, würden etwa zwischen 100 und 123 Schülerinnen pro Jahr von dieser Pauschale Gebrauch machen dürfen. Darum beantragen wir Ihnen die Einführung dieses neuen Art. 17 Abs. 5 so wie er vorliegt.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder? Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne Diskussion für alle. Ich gebe das Wort Grossrätin Mani.

Mani-Heldstab: Ich habe einen Antrag, einen Zusatzantrag oder einen Änderungsantrag vorbereitet zu diesem Art. 17 Abs. 5, und zwar mit folgendem Wortlaut: „Mittelschulen mit genehmigtem Förderprogramm gemäss Art. 3quinquies wird eine Talentpauschale von jährlich 4000 Franken pro teilnehmende Schülerinnen und Schüler bezahlt“. Wir haben heute Morgen von einem Bazar gesprochen und es ist wahrscheinlich in der Sache eines Bazars. Ich war die letzten drei Wochen in Anatolien und habe viele orientalische Bazars besucht und ich weiss, dass Feilschen um das beste Produkt und den billigsten Preis dazugehört. Das ist hier in der Politik kein bisschen anders. Ich möchte aber begründen weshalb dieser Antrag eigentlich der richtige wäre. Mit der Totalrevision des Schulgesetzes im 2012 hat dieser Rat nämlich beschlossen, dass der Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport Rechnung zu tragen ist und damit hat er eine rechtliche Grundlage für Talentklassen im Kanton Graubünden geschaffen. Gemäss dem Gesetz für die Volksschule erhalten Schulträgerschaften, welche eine Talentklasse anbieten, Ratskollege Waidacher hat das vorher schon erwähnt, erhalten jährlich eine Zusatzpauschale von 4000 Franken pro Schüler. Ein dadurch in der Volksschule ermöglichter Athletenweg wird aber mit dem Übertritt in die Sekundarstufe II ja nicht aufhören. Und deshalb ist es eigentlich nicht nachvollziehbar, weshalb die Volksschule nachgewiesenen Koordinationsbedarf im Spannungsfeld Ausbildung mit Leistungssport haben soll. Aber dann im Bereich Sekundarstufe II man dann diesen in Abrede stellt. Aufgrund internationaler Standards geht man für einen Nachwuchsathleten im Alter zwischen 15 und 20 von einem jährlichen Trainingspensum von 600 bis 900 Stunden aus. Dazu kom-

men Wettkämpfe, die Materialpflege und die Körperpflege. Und diese hohe zeitliche Belastung in Verbindung mit dem emotionalen Wettkampfstress und besonders in Outdoorsportarten sich sehr rasch verändernden Rahmenbedingungen machen eine sehr umfassende und detailorientierte Koordination eben notwendig. Somit müssten wir konsequenterweise, wenn wir wirklich diesen Athletenweg von Anfang weg bis zum Ende der Ausbildungszeit gleich unterstützen möchten oder würden, müssten wir konsequenterweise eben diese Pauschale auch bei 4000 Franken pro Schüler und Jahr belassen. Aber eben, wir haben heute Morgen das Mittelschulgesetz schon recht ausgereizt. Wir haben die finanzielle Situation. Ganz sicher es ist uns allen klar, dass die finanzielle Situation nicht noch zusätzlich auszureizen ist. Und deshalb möchte ich diesen Antrag nicht stellen. Aber ich möchte Ihnen doch einfach ans Herz legen, bedenken Sie, dass es ein Entgegenkommen ist, auch eine Geste ist der Mittelschulen mit Angebot für Sportförderung, dass man darauf verzichtet, einfach aufgrund der Situation, um das ganze Gesetz auch nicht unnötig zu gefährden. Aber die 1000-Franken-Pauschale, die ist nun eindeutig zu wenig.

Engler: Wie bereits in der Eintretensdebatte angekündigt, stelle ich nun nach der Behandlung der Investitions- und Zusatzpauschalen den Antrag, die Talentpauschale von jährlich 1000 Franken pro Schüler auf neu 2000 Franken zu erhöhen. Wie bereits von Kommissionsmitglied und Sportskollege Waidacher bei den Ausführungen zu Art. 3quinquies erklärt, liegt die Begründung dafür auf der Hand den Betrag sogar auf 4000 Franken zu erhöhen. Und das hat vorher Kollegin Mani ausgiebig erklärt pro Schüler und Jahr zu erhöhen. Insbesondere die Talentschulen auf der Sekundarstufe I, welches in Art. 75 des Schulgesetzes geregelt ist, erhalten ja diese 4000 Franken. Für mich gibt es daher keine plausible Erklärung, warum die Schulen der höheren Klassen nicht gleich behandelt werden sollen, wie die Schulen der Sekundarstufe I. Wenn wir der Realität in die Augen schauen, so sehen wir doch, dass je älter der talentierte Jugendliche wird und er auch immer näher Richtung Professionalisierung kommt, desto grösser wird auch der Aufwand für Training und Betreuung. Alleine aus diesem Grund müsste die Jahrespauschale eigentlich höher ausfallen. Um aber das Fuder nicht zu überladen und in Anbetracht der neuen Regelung bei den Zusatzpauschalen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meinen Antrag über die Erhöhung der Jahrespauschale pro Schüler auf 2000 Franken zu unterstützen und danke Ihnen recht herzlich.

Antrag Engler

Erhöhung Talentpauschale von jährlich 1000 Franken pro Schüler auf neu **2000** Franken.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Herr Waidacher als Sprecher der Kommission hat erklärt, dass sich die Kommission nach

einer Auslegeordnung der verschiedenen Grössen dann bei diesen 1000 Franken geeinigt hat. Die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen, wenn auch *Heiterkeit*. Es braucht nicht immer Worte. Wir haben uns diesem Antrag angeschlossen. Vielleicht war das sogar ein taktischer Fehler, dass wir das gemacht haben. Denn wenn wir bei Null geblieben wären, dann würden jetzt nicht noch höhere Anträge gestellt. Herr Engler fragt, warum es begründet sei aus Sicht der Regierung, dass wir hier Unterschiedliches mit unterschiedlichen Ansätzen angehen können. Unterschiedliches mit unterschiedlichen Ansätzen. Schauen Sie, im Bereich der Mittelschulen sind diese Sportmittelschulen, vor allem Davos ist hier, Sie kennen Davos, die Sportmittelschule Davos wahrscheinlich noch besser als ich. Eine sehr gute Schule unter einer sehr guten Leitung. Kooperativ mit uns. Wirklich eine vorbildliche Schule auch aus meiner Sicht. Und Urs Winkler, der Rektor würde diese zusätzlichen Gelder mit Sicherheit sinnvoll einsetzen. Da bin ich überzeugt. Aber der Unterschied ist folgender: Schauen Sie, ein normales Gymnasium geht vier Jahre, in Davos dauert es fünf Jahre. Da hat man schon die ganze Grundkonzeption anders gewählt. Eine Handelsmittelschule in Samedan geht vier Jahre statt drei Jahre. Das ist eine andere Situation als in der Volksschule, wo man in der gleichen Zeit Schule und Sport miteinander verbinden muss. Es ist eine andere Situation als in der Volksschule, wo es eben bisher keine solchen Infrastrukturen von Sportschulen gab und man mit der Veränderung im Bereich des Volksschulgesetzes dann die Möglichkeit geschaffen hat. Aber z.B. Grossrat Casanova weiss, dass mit diesen 4000 Franken der Kanton der Gemeinde Ilanz, respektive der Schulträgerschaft wird geben, um diese Talentschule zu unterhalten, dass die Kosten, die Mehrkosten, die die Gemeinde übernehmen muss, immer noch beträchtlich sind. Das ist bei den Sportmittelschulen nicht so. Deutlich nicht so. Nun, ich möchte Sie einfach, natürlich können wir da, Sie könnten sogar dem Antrag, der nicht gestellt wurde, zustimmen. Das ist schon klar. Es ist sympathisch. Wer ist gegen Sport und vor allem bei einer Schule, die so gut läuft? Grossrat Waidacher hat gesagt, es wird nach unseren Schätzungen 100 bis 125 Schülerinnen und Schüler betreffen, wenn wir einmal bei der unteren Limite sind. Mit diesen 1000 Franken mal 100 das gibt 100 000 Franken. Die Mehrkosten, die Sie bis jetzt beschlossen haben, die 3,5 Millionen Franken, die die Regierung als Paket geschnürt hat, dann haben Sie diese 1,36 Millionen Franken heute Morgen zusätzlich beschlossen entsprechend der Kommissionsmehrheit. Jetzt kommen 100 000 Franken dazu. Jetzt sind wir also bei 4,963 Millionen Franken. Der Antrag Engler würde dann die fünf-Millionen-Grenze überschreiten. Also der Grosse Rat, man kann sagen, jetzt ist man so grosszügig gewesen, jetzt gehen wir auch noch über die fünf Millionen Franken hinaus. Aber das wäre eben Bazar, Frau Mani. Und deshalb bitte ich Sie bei der einstimmigen Kommission, die sich diese Frage wirklich überlegt hat, und bei der Regierung zu bleiben.

Standespräsident Campell: Ich erteile das Wort dem Antragsteller Grossrat Engler.

Engler: Ja, ich kann mit gewissen Äusserungen von Ihnen, Regierungsrat Jäger einverstanden sein. Sicher, wir erhöhen die ganze Summe nochmal um 100 000 Franken. Da gebe ich Ihnen Recht. Da können wir darüber streiten. Ich bin aber nicht gleicher Meinung, wenn Sie sagen, ja in einer Sportklasse in Samedan oder sei es auch in Ftan oder wo auch immer, gehe die Schule dafür anstatt drei Jahre vier Jahre. Dann können wir sagen, okay, dann nehmen wir wieder den Betrag von drei Jahren und teilen es durch vier. Dann kommen wir ja auch über 2000 Schweizer Franken. Und was Sie einfach auch berücksichtigen müssen, der Aufwand für Talente, die über der Sekundarstufe I sind, ist um einiges höher, als Talente in der Sekundarstufe I. Und darum halte ich an meinem Antrag fest.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun noch einmal das Wort dem Kommissionssprecher, Grossrat Waidacher.

Waidacher; Kommissionssprecher: Ich habe nichts mehr beizufügen. Regierungsrat Jäger hat auch in unserem Sinn gesprochen.

Standespräsident Campell: Somit könnten wir zur Abstimmung übergehen. Wir haben zwei Anträge. Der einte eine Pauschale von 1000 Franken, der andere Antrag von 2000 Franken. Wer der Meinung ist, man solle 1000 Franken geben, drücke die Taste Plus, wer für 2000 Franken ist, drücke die Taste Minus. Wer sich von der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben dem Antrag von 1000 Franken zugestimmt mit 84 Stimmen gegen 19 mit 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt mit 84 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und Regierung.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter bei Art. 17 Abs. 6. Hier haben wir ein Mehrheit- und Minderheitsantrag im Satz 2. Und ein Antrag von Kommission und Regierung im Satz 3. Ich erteile das Wort nun dem Kommissionspräsidenten, der auch Sprecher ist der Kommissionsmehrheit, Grossrat Luca Tenchio.

Art. 17 Abs. 6 Satz 2

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Atanes, Berther, Casty, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio; Sprecher: Tenchio)

Die Investitionspauschale ist zweckgebunden und wird jährlich an den Schweizerischen Baupreisindex Hochbau angepasst.

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher; Sprecher: Kasper) *und Regierung*

Die Investitionspauschale wird jährlich an den Schweizerischen Baupreisindex Hochbau angepasst.

Tenchio; Kommissionspräsident: In Art. 17 Abs. 6 werden die Grundsätze der Anpassung der Betriebs-, Investitions-, Zusatz-, Sprach- und Talentpauschale festgelegt. Die Betriebspauschale, aus welchen die Kosten für die zweisprachige Maturität herausgerechnet werden und wo die Verwaltungskostenpauschale 1,5 Prozent betragen wird, werden naturgemäss jedes Jahr aufs neue errechnet. Die Investitionspauschale soll entsprechend der Abstimmung in Abs. 1 von Art. 17 sich jährlich an den schweizerischen Baupreisindex Hochbau anpassen. Ich ziehe vor diesem Hintergrund, da wir ja die Zweckbindung in Abs. 1 eingefügt haben, den Antrag der Kommissionsmehrheit zurück. Schliesslich sollen die Sprach- und Talentpauschale jährlich nach den Vorgaben der Regierung der Teuerung angepasst werden. Im Zusammenhang mit der Investitionspauschale hat die Mehrheit befunden, dass diese durch die Mittelschulen zweckgebunden zu verwenden seien. Dies haben wir aber bereits eben wie vorhin bereits gesagt in Abs. 1 geregelt, weshalb der Antrag zurückgezogen wird. Also Art. 17 Abs. 6 Satz 2 soll lauten: „Die Investitionspauschale wird jährlich an den schweizerischen Baupreisindex Hochbau angepasst.“ Die eckige Klammer wäre dafür gewesen, wenn der Regierungsantrag oben angenommen worden wäre.

Die Kommissionsmehrheit zieht ihren Antrag zurück und unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung.

Standespräsident Campell: Ich gebe nun das Wort Grossrat Kasper möchten Sie dazu noch etwas sagen? Nicht. Gut. Herr Kommissionspräsident noch das Wort? Herr Regierungsrat? Auch nicht. Somit ist Art. 17 Abs. 6 Satz 2 nicht mehr bestritten und wie in der Botschaft. Wir fahren weiter Abs. 6 Satz 3. Antrag Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 17 Abs. 6 Satz 3

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen 3. Satz wie folgt:

Die Sprach- **und Talentpauschalen werden** jährlich nach den Vorgaben der Regierung der Teuerung angepasst.

Tenchio; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Campell: Keine Bemerkung? Somit, meine Damen und Herren, wären wir am Schluss der

Beratung der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen. Ich frage an, will jemand auf einen Artikel zurückkommen? Nicht der Fall. Verlangt sonst jemand noch das Wort? Grossrat Jan Koch.

Koch (Igis): Wir haben nun lange debattiert und vieles gehört, aber auch vieles geändert und Mehrausgaben beschlossen. Ich muss Ihnen sagen mit Blick auf das nun vorliegende Gesetz bekomme ich doch Kopfschmerzen. Wir haben grundlegende Entscheide kurzfristig gefällt. Wir haben Unterlagen sehr spät erhalten und wir hatten schlicht keine Möglichkeit mehr, diese Varianten und Entscheide vertieft zu prüfen. Deshalb hat sich die Fraktion der SVP auch grossmehrheitlich dazu entschlossen, zumindest bei der Botschaft und Regierung zu bleiben. Es stimmt, Frau Kollegin Märchy, wir haben nun zumindest wahrscheinlich alle Unterlagen vorliegen. Aber die letzten erst seit heute Morgen. Und das, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, hat nichts mit guter und seriöser Gesetzgebung zu tun. Kollege Hug hat es ausgeführt. Wir begeben uns auf eine Reise mit einem ungewissen Ausgang. Die Fraktion der SVP kann diese Reiseroute leider nicht beschreiten und wird sich daher in der Schlussabstimmung enthalten oder das Gesetz gar ablehnen. Verstehen Sie uns nicht falsch, wir stehen zu unseren Mittelschulen. Wir sind auch bereit, den Mittelschulen dieselben Möglichkeiten wie der Kantonsschule zu gewähren. Das sehen wir als absolut richtig an. Aber wir können das vorliegende Gesetz nun wirklich nicht mehr mittragen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Anträgen der Regierung. Ich sehe vor, dass wir Punkt 2 der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden zur Abstimmung bringen und nachher über die drei weiteren Punkte in Globo abzustimmen, sei es das Postulat Bischoff abzuschreiben, den Auftrag Cavegn abzuschreiben sowie den Auftrag Berther abzuschreiben. Über diese drei Vorstösse in Globo abzustimmen. Wir schreiten zur ersten Abstimmung. Wer bereit ist, der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden zuzustimmen, drücke die Taste Plus. Wer nicht, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Teilrevision des Mittelschulgesetzes mit 83 Stimmen zugestimmt gegen 7 mit 16 Enthaltungen. Wir machen die nächste Abstimmung. Wie gesagt, wer die Abschreibung der drei Vorstösse unterstützen kann, drücke die Taste Plus, wer nicht die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Abschreibung der drei Vorstösse mit 105 zu 0 mit 1 Enthaltung zugestimmt. Ich gebe nun zum Schluss das Wort dem Kommissionspräsidenten Luca Tenchio.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 83 zu 7 Stimmen bei 16 Enthaltungen zu.
3. – 5.:

Der Grosse Rat schreibt das Postulat Bischof betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 4|2002/2003, S. 529), den Auftrag Cavegn betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden (GRP 4|2012/2013, S. 771) und den Auftrag Berther betreffend Anpassung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen (GRP 5|2012/2013, S. 921) in Globo mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Tenchio; Kommissionspräsident: Wir hatten eine finanzpolitisch komplexe und regionalpolitisch äusserst wichtige Vorlage heute zu behandeln, die grosse Implikationen für die Regionen nach sich ziehen. Die Verantwortung der Kommission hat sich nicht nur darin erstreckt, einfach einen Antrag vorzubringen, wie Sie ihn im blauen Schema gesehen haben, sondern sie hat sich auch darin erstreckt unter Rücksprache in den Fraktionen im Bewusstsein darum, was für Auswirkungen diese Vorlage in Zukunft haben wird, durch diesen Rat zu bringen. Ich bin der Auffassung, dass die Kommission ihrer Verantwortung nachgekommen ist und das Gesetz nicht einfach sagen wir so, einer unkontrollierten Debatte zugeführt hat. Alles andere wäre unschöne Gesetzgebung gewesen, meine Damen und Herren. Das ist meine felsenfeste Überzeugung. Wir haben heute diese Verantwortung wahrgenommen und ein Gesetz erlassen, das Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung entspricht und dafür gesorgt, dass die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen in den Randregionen eine Gleichstellung erfahren wie jene an der Bündner Kantonsschule. Ich möchte einen grossen Dank an Sie alle richten. Wie Sie manchmal mit Strapazierung der Geduld diese Debatte zu einem meines Erachtens guten Ende geführt haben. Ein besonderer Dank geht an die KBK-Mitglieder. Wir alle waren unter grossem Druck. Ihr habt es aber bewerkstelligt, die Rücksprachen mit den Fraktionen meines Erachtens reibungslos, wenn auch nötig mit zeitlich bedingten Ordnungsanträgen, die unserem Standespräsidenten vielleicht zwei, drei graue Haare wachsen liessen, zu bewerkstelligen. Und mein ganz grosser Dank, mein herzlicher Dank, er gilt Regierungsrat Martin Jäger und seinem Team, Dr. Hanspeter Märchy, Kollegin Andrea Stadler und Frau Renate Meli, die auch in Nacharbeit Ausserordentliches geleistet haben. Sie haben einen wesentlichen Beitrag dafür geleistet, das dezentrale Mittelschulangebot im Kanton Graubünden auch in Zukunft mit sicherzustellen.

Standespräsident Campell: Ich sehe, dass Kommissionsmitglied Grossrätin Märchy das Wort verlangt.

Märchy-Caduff: Ich möchte Ihre Geduld nicht überstrapazieren, aber erlauben Sie mir einige Ausführungen noch. Gestern Morgen um 05.38 Uhr ist ein Mail an die Kommissionsmitglieder der KBK versandt worden. Verschiedet wurde es von unserem Kommissionspräsidenten Luca Tenchio. Nicht nur die Arbeit und das Vorgehen der Kommission wurden im Verlauf dieser Debatte kritisiert, nein unser Präsident wurde namentlich gerügt und darum möchte ich noch Folgendes ausführen: 05.38 was möchte ich damit sagen? Unser Kommissi-

onspräsident hat in den vergangenen Tagen und Wochen unermüdlich, eben fast Tag und Nacht mit einem riesigen Einsatz für diese Vorlage gearbeitet und es war keine einfache Sache. Wir haben nun die Teilrevision des Mittelschulgesetzes verabschiedet und es ist gelungen, eine Lösung zu finden, die mehrheitsfähig ist und darum möchte ich an dieser Stelle unserem Kommissionspräsidenten auch einen Dank aussprechen, weil sein Einsatz war wirklich riesig. Das können wir aus der Kommission beurteilen. Herzlichen Dank für das Engagement.

Standespräsident Campell: Wir kommen zu einem Auftrag und zwei Anfragen und ich übergebe nun die Ratsleitung dem Vizepräsidenten.

Standesvizepräsident Dermont: Wir behandeln noch den Auftrag von Grossrätin Mani, betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II. Da die Regierung diesen Auftrag ablehnt, also nicht überwiesen haben will, gilt automatisch Diskussion und ich gebe Frau Mani das Wort.

Auftrag Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 844)

Antwort der Regierung

Für sportlich talentierte Jugendliche und ihre Eltern ist es eine Herausforderung, die Trainings- und Wettkampfanforderungen des Leistungssports mit der beruflichen oder schulischen Ausbildung der Sekundarstufe II in Einklang zu bringen.

Sportlich talentierte Jugendliche können heute im Kanton Mittelschulen besuchen, welche in der Stundenplanung und den Lehr- und Lernmethoden auf das Training sowie die Wettkämpfe Rücksicht nehmen. Zudem wird auf Antrag der Mittelschule eine Ausbildungsverlängerung um ein Schuljahr gewährt. Die Mittelschulen werden aber auch von musisch und technisch begabten Jugendlichen besucht, die ebenfalls einen Anspruch auf Sonderförderung durch den Kanton geltend machen könnten. Dies gilt insbesondere für den Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), wo unsere Gesellschaft dringend auf talentierte Nachwuchskräfte angewiesen ist. Die Verordnung des Bundesrates/das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar/15. Februar 1995 (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV; SR 413.11/MAR) respektiert die verschiedenen Talente unserer Jugendlichen, indem der gymnasiale Unterricht individuelle Begabungen der Schülerschaft fördert. Wie erfolgreich das bündnerische Ausbildungsmodell beispielsweise im Bereich Sport umgesetzt wird, zeigt der Medaillenspiegel der Olympiade in Sotschi 2014 eindrücklich: Für drei von sechs Schweizer Goldmedaillen respektive vier von

elf Schweizer Medaillen besteht eine direkte Verbindung zu den Bündner Gymnasien. Im technischen Bereich zeigen die Erfolge der Robotic-Teams der Bündner Kantonsschule und der Evangelischen Mittelschule Schiers an internationalen Wettbewerben, dass mit den bereits bestehenden Fördermassnahmen und entsprechendem Engagement der Jugendlichen, der Lehrpersonen und der Schulen grossartige Erfolge möglich sind. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen allerdings, dass es Sportarten gibt, für die an den bündnerischen Mittelschulen kein geeignetes Ausbildungsangebot vorhanden ist. Für diese Fälle sieht die in der Oktobersession des Grossen Rates zu behandelnde Teilrevision des Mittelschulgesetzes eine Beitragsleistung des Kantons für den ausserkantonalen Besuch einer Mittelschule vor.

Leistungssportlerinnen und -sportler welche eine Berufslehre absolvieren, sind einem besonders grossen Druck ausgesetzt. Zu einem vollen Stundenplan in der Schule und in den überbetrieblichen Kursen sowie einem anspruchsvollen Alltag im Lehrbetrieb kommen noch Wettkämpfe und ein sehr hoher Trainingsaufwand dazu. Trotz dieser hohen Beanspruchung konnten in Sotschi auch verschiedene Sportler aus Graubünden teilnehmen, welche eine berufliche Grundbildung absolviert haben. Um sich jedoch zusätzlich dieser speziellen Situation anzunehmen, läuft zurzeit unter der Federführung des Amtes für Berufsbildung ein Projekt, mit welchem ein Konzept zu erarbeiten ist, welches Massnahmen zur Verbesserung der Situation für diese Nachwuchssportlerinnen und -sportler vorschlägt. Es soll auch aufgezeigt werden, wie die zu definierenden Massnahmen in die Strukturen der Berufsbildung implementiert und wie sie finanziert werden könnten. Während der Projektphase stehen für die Unterstützung der Jugendlichen durch die Projektleitung sowie für Massnahmen an den Berufsfachschulen Mittel aus dem Landeslotteriefonds zur Verfügung. Die rund 30 Leistungssportlerinnen und -sportler, welche pro Jahr neu eine Berufslehre beginnen, verteilen sich auf die unterschiedlichsten Berufe und abhängig vom Lehrort auf die verschiedenen Berufsschulstandorte im Kanton. Die von den Sporttalenten gewählten Berufe variieren von Jahr zu Jahr. Es wird deshalb kaum möglich sein, reine Leistungssportklassen an den Berufsfachschulen zu führen. Gemäss Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote trägt die öffentliche Hand das anrechenbare Defizit an den Berufsfachschulen, so dass die über eine Gesetzesänderung angeregte Zusatzpauschale pro Schülerin und Schüler in einer Leistungsklasse nicht zielführend sein dürfte. Aufgrund der laufenden Revision des Mittelschulgesetzes und der Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung beantragt die Regierung dem Grossen Rat eine Ablehnung des vorliegenden Auftrages.

Mani-Heldstab: Ich danke der Regierung für die umfassende Antwort auf meinen Auftrag. Der besteht bekanntlich aus zwei gleich zu behandelnden Aufträgen, die in der Sache dieselben sind, aber nicht am selben Ort geregelt werden können. Und so erhielt diese Forderung im Juni zwar sehr viel Support und es wurde allgemein anerkannt, dass ein Athletenweg mit der Beendigung der

Volksschule nicht zu Ende ist und somit auf der Sekundarstufe II als logische Fortsetzung auch finanziell gleichbehandelt werden muss. Aus systemwidrigen Überlegungen fand diese Gesetzesanpassung aber keinen Eingang in das Sportförderungsgesetz. Es wurde klar kommuniziert, dass es mit der Teilrevision des Mittelschulgesetzes zu behandeln sei. Mit diesem Auftrag soll eine rechtliche Grundlage sowohl im Mittelschulgesetz wie im Berufsbildungsgesetz erarbeitet werden, damit die Nachwuchsförderung im Spitzensport auf dem gymnasialen Weg wie auf dem Berufsschulweg gleichwertig gewährleistet werden kann. Trotzdem fand es in der Botschaft vorerst keinen Eingang und Dank der KBK wurde das nun mit dem neuen Art. 3quinquies geregelt und die rechtliche Grundlage im Mittelschulgesetz gelegt und der Grosse Rat hat in Art. 17 Abs. 5 nun auch die Höhe der Schülerpauschale festgelegt. Ich bin überzeugt, dass auch dieser gesprochene Beitrag, auch wenn er nicht der Höhe entspricht, die eigentlich ursprünglich vorgesehen war, dass die betroffenen Mittelschulen die diesen Beitrag zur Erfüllung ihrer wertvollen Aufgabe dankend annehmen werden und zugunsten der Athleten einsetzen werden. Mit der Verabschiedung des Mittelschulgesetzes ist nun ein Teil des Auftrages erfüllt. Nun muss aber auch eine adäquate Lösung im Berufsbildungsbereich möglich werden, damit wir eine Gleichbehandlung des dualen Ausbildungsweges sicherstellen können. Und dabei möchte ich im hohen Masse würdigen, dass der Regierung unser duales Ausbildungssystem ebenso sehr am Herzen liegt wie uns allen. Die Regierung, wie in der Antwort aufgezeigt, unternimmt bereits heute sehr viel, um auch denjenigen Athleten gerecht zu werden, die eine Sportlerkarriere mit dem Absolvieren einer Berufslehre anstreben. Es ist uns ebenfalls bewusst, dass die Talentförderung im Spitzensportbereich in der beruflichen Ausbildung eine ganz andere Ausgangslage und ganz andere Herausforderungen hat, als in einer Sportmittelschule. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass eine Berufsschule keine Sportklassen anbieten kann. Trotzdem haben die Berufsschulen, die Spitzensportler ausbilden, ebenfalls ungleich höhere Kosten zu verzeichnen. Es braucht nämlich auch hier Zusatzgefässe im Bezug auf Zeit und oder auf Angebot und Betreuung z.B. im E-Learning und anderen Kompensationsaufgaben und Angeboten. Es ist daher sehr verdankenswert, dass zur Zeit unter der Federführung des Amtes für Berufsbildung ein Projekt läuft, welches Massnahmen zur Verbesserung der Situation für Nachwuchssportlerinnen und Sportler vorschlägt. Und dabei soll auch aufgezeigt werden, wie diese Massnahmen in die Struktur der Berufsbildung implementiert und auch wie sie finanziert werden können. Damit diese Massnahmen dann aber auch greifen können, wird es auch im Berufsbildungsgesetz eine rechtliche Grundlage brauchen und aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesen Auftrag, im Sinne der Gleichbehandlung und Stärkung unseres dualen Ausbildungssystems zu überweisen.

Florin-Caluori: Ich unterstütze den Auftrag Mani und bin für Überweisung des Auftrages. Warum? Der Grosse Rat hat im Rahmen des Sportförderungsgesetzes, die Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung gefordert

und dabei betont, dass diese unserem dualen Ausbildungssystem gerecht werden muss. Gemäss Auftrag Mani heisst dies, ein Athlet muss sowohl über den gymnasialen sowie über den beruflichen Werdegang finanziell gesichert sein. Grossrätin Mani hat uns darüber bereits berichtet und das ist klar und ich möchte diesem nochmals Ausdruck verleihen. Im Volksschulgesetz haben wir eine gesetzliche Verankerung erhalten, im Mittelschulgesetz haben wir dies heute über den Kommissionsantrag festgesetzt. Um eine Gleichbehandlung der Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung zu erhalten, fehlt nun noch die gesetzliche Verankerung im Berufsbildungsgesetz. Es ist richtig, dass in der Berufsbildung keine reinen Leistungssportklassen an Berufsfachschulen geführt werden können. Die verschiedenen Berufe sind abhängig vom Lehrort und den verschiedenen Berufsschulstandorten im Kanton. Und gerade deshalb sind auch im Berufsbildungsgesetz die gesetzlichen Grundlagen analog dem Mittelschulgesetz zu verankern und demzufolge muss der Auftrag überwiesen werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Betreuung der Leistungssportlerinnen und Sportler fördert verschiedene Zusatzaufgaben für den Lehrbetrieb, wie für die Berufsschulen. Eine Zusammenarbeit von Berufsschule und Lehrbetrieb ist notwendig und wichtig. Vor allem ist es entscheidend, für diese Jugendlichen einen verständnisvollen und unterstützenden Lehrbetrieb zu finden. Dabei kann schon heute bei der Kantonalen Koordinationsstelle oder bei den Berufsschulen direkt Unterstützung gefunden werden. Jedoch während der grossen Belastungsphase, während ihren Wettkampfzeiten benötigen die Sportlerinnen und Sportler Urlaub und sind dem Unterricht und dem Betrieb fern. Dabei stehen ihre Fachlehrpersonen ihnen trotzdem zur Verfügung, mit Nachholprogrammen, durch Stoffvermittlung über die neuen Medien oder durch eine spezielle Betreuung im Fernstudium. Ebenso muss der Lehrmeister die Ausbildung dem speziellen Rhythmus anpassen. Ob in einer Talentklasse oder durch individuelle Betreuung einer Leistungssportlerin oder Leistungssportlers, in der Berufsbildung muss der Aufwand organisiert und finanziert werden können. Verschiedene Olympiateilnehmer im Wintersport sind durch eine Berufsbildung gegangen. Leistungssporttreibende sind Aushängeschilder für die Schulen, für den Kanton und auch für das Bildungswesen, Sie wirken als positive Vorbilder. Eine sportliche Haltung generiert auch Trainingslager und Wettkämpfe in den Kanton und hat damit Tourismuspotential. Ich bitte sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Auftrag Mani und überweisen sie ihn.

Cavegn: Ich schliesse mich dem Antrag von Ratskollegin Mani sowie deren Ausführung und auch den Ausführungen der Ratskollegin Florin-Caluori an und bitte Sie den Auftrag zu überweisen. Nur ganz kurz, warum die Berufsbildung ist noch der letzte Mosaikstein der gesetzgeberisch hinsichtlich der Förderung der Talente noch nicht geregelt ist. Ich anerkenne ausdrücklich die Bemühungen, die gemacht werden im Rahmen der Berufsbildung, sie wurden in der Antwort geschildert und auch gestern in der Ratsdebatte, auch im Zusammenhang mit der Schaffung der Lenkungsstelle im Amt für Berufsbil-

dung. Nichts desto trotz hat meines Erachtens auch die Berufsbildung Anspruch auf eine gesetzliche Grundlage, auf die sie sich dann auch zukünftig verlassen kann und bitte Sie daher dem Auftrag Mani zuzustimmen.

Niederer: Auch ich ersuche Sie, den Auftrag Mani zu überweisen. Ich habe Ihnen gestern gesagt, ich bin Vertreter der Berufsfachschulen und ich möchte Ihnen kurz zwei Tatsachen aufzeigen. Erstens die Belastung eines Berufsschülers, der noch Spitzensport betreibt und zweitens die Folgen dieser Belastung auch für die Schulen und diese Folgen rechtfertigen auch eine Finanzierung, wie sie auch Grossratskollege Cavegn angesprochen hat. Es ist genau gleich wie auf den Mittelschulen. Ein Berufsschüler, der Spitzensport betreibt, hat auch einen vollen Stundenplan. Aber, bei den Berufsschulen kommt der Bereich der überbetrieblichen Kurse dazu, was eine Zusatzbelastung ist. Zweitens kommt eine markante Zusatzbelastung dazu, durch das duale System, durch die geographische Differenz zwischen Arbeitsort und Berufsschule und diese Differenz muss auch koordiniert werden. Was bedeutet diese Zusatzbelastung für Talente in den Berufsschulen, für die Berufsschule selbst? Lassen Sie mich schnell schauen da in der Elektronik. Durch die hohe Abwesenheit, die grossen Tage, grosse Anzahl Tage von Abwesenheit von Berufsschülern braucht dies eine Sonderbeschulung. Kommen sie zurück an die Berufsschulen, muss der verpasste Stoff aufgearbeitet werden, es muss ein Sonderprogramm für diese Schüler erarbeitet werden und durchgezogen werden, was einen ganz spezifischen Aufwand für die Berufsschulen bedeutet. Sehr oft, sogar allermeistens erfahre ich, dass mit der Abwesenheit der Berufsschüler, dass dann Fernkurse angeboten werden, was auch einen zusätzlichen Aufwand für die Schule bedeutet. Nicht zu vergessen, gerade durch die geografische Differenz zwischen Arbeitsort und Berufsschule, ist die Koordination dieser Teilnehmenden, dieser Spitzensportler. Es geht um eine Koordination der Athleten mit Lehrmeistern, mit Verbänden und mit Vereinen. Und aufgrund dieser ausgeführten Tatsachen und Realitäten, die ich tagtäglich erlebe, ersuche ich Sie, den Auftrag Mani zu überweisen.

Engler: Ich möchte nicht lange werden, sondern mich den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen und unterstütze die Überweisung des Auftrages Mani-Heldstab. Vor allem aus dem Grund, dass wir nun die Schülerinnen und Schülern, welche eine Berufsschule machen und sportliche Ambitionen hegen unterstützen müssen, wie auch die Berufsschulen und die Lehrbetriebe. Es kann ja nicht sein, dass wir für talentierte Jugendliche nur die Möglichkeit haben, sich über Mittel- oder Handelsschulen ausbilden zu lassen. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Wirtschaft immer weniger handwerkliche Lehrlinge hat, sollte man dies nicht auch noch durch mangelnde Talentförderung zusätzlich schwächen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Sinne der Berufsschülerinnen und -schüler den Auftrag Mani-Heldstab zu überweisen.

Standesvizepräsident Dermont: Damit scheint die Diskussion erschöpft zu sein. Von der Regierungsbank wird dieser Auftrag von Regierungsrat Jäger vertreten und ich erteile Regierungsrat Jäger das Wort.

Regierungsrat Jäger: Wir alle sind stolz auf die Erfolge der Bündner Sportlerinnen und Sportler. Die Regierung hat es auf Seite eins unserer Antwort auch noch einmal geschrieben, ich wiederhole es hier nicht. Wir alle sind uns einig, und ich bin noch einiger als Sie, es ist richtig, dass wir die Berufsschulen und die Mittelschulen gleich behandeln. Sie haben die gleichen Rechte, seien sie nun sportliche Talente oder etwas Anderes, da sind wir uns absolut einig. Im Sinn von Frau Stiffler, sie ist ja für die Effizienz und hört mir jetzt gerade speziell zu, wiederhole ich all das, was ich gestern schon einmal bei der Eintretensdebatte auf die entsprechende Frage von Grossrätin Florin-Caluori gesagt habe, jetzt nicht noch einmal. Ich weiss nicht, ob Sie es noch wissen, was ich dazu gesagt habe, aber ich wiederhole es nicht mehr. Aber all das, was Sie gewünscht haben, Herr Niederer usw. Koordination, das machen wir heute. Das machen wir heute. Wir haben diese Lenkungsstelle beim Amt für Berufsbildung. Und mit dem neuen Sportförderungsgesetz haben wir in Art. 10 Abs. 2 nun auch die rechtliche Grundlage dazu. Wir haben Ihnen auch geschrieben, und ich habe es Ihnen gestern erklärt, ich erinnere Sie daran, dass ich gesagt habe, pro Klasse an der Gewerblichen Berufsschule ungefähr ein Viertel Talent. Es wird schwierig sein, im Bereich der Berufsschulen parallel Talentschulen zu führen, vor allem auch in unserem dezentralen Bildungsangebot. Aber, und da bin ich schon ein bisschen erstaunt über das einzelne Nichtwissen. Ich möchte die Leute nicht einzeln nennen, Sie wissen dann schon wen ich meine, wo der Unterschied liegt.

Sie wissen doch haargenau, dass die Berufsschulen eine andere Subventionierung haben als die Mittelschulen. Schauen Sie, bei den Berufsschulen, wir haben Ihnen es auch geschrieben, wenn Sie die Regierungsantwort richtig lesen, in der sechstuntersten Zeile bei den Berufsschulen trägt die öffentliche Hand das anrechenbare Defizit der Berufsfachschulen. Also, alle Defizite in den Berufsfachschulen übernimmt der Kanton. Bei der, ich habe Ihnen das auch gestern gesagt, das war noch zu meiner Zeit als Churer Stadtrat, haben wir die Initiative gestartet, dass die Gewerbliche Berufsschule Chur zu einer Swiss Olympic Partner School werden kann. Das ist sie heute, zusammen mit Aarau, die beiden ersten Schulen. Da fallen Kosten an, Herr Niederer, in Ihrer Schule. In den letzten vier Jahren waren das 184 898,35 Franken. Das haben wir in Ihrer Schule, das haben wir mit dem Defizit übernommen. Und wenn Sie jetzt rechnen, Herr Niederer, gemäss der Homepage haben Sie 30 Talente im Moment. Ich rechne mit 40, weil bei mir stehen 40, also ich bin grosszügig. Wenn Sie diese 184 000 Franken, durch 40 teilen, durch 4 Jahre, dann kommen Sie auf 1850 Franken pro Schülerin und Schüler. Das ist doppelt so viel, als was Sie den Mittelschülern heute zugebilligt haben. Doppelt so viel. Also jetzt zu sagen, man wolle die Gleichberechtigung und jetzt soll ein neues Gesetz gemacht werden und Sie machen einen Auftrag, damit wir dann den Auftrag haben, das

Berufsbildungsgesetz zu ändern, das ist einfach unvernünftig. Ich bitte Sie den Auftrag abzulehnen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen so ab: Wer den Auftrag von Frau Mani im Sinne der Regierung ablehnen will, also nicht überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, im Sinne von Frau Mani, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag von Frau Mani mit 53 zu 44, bei 4 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse lehnt die Überweisung des Auftrages mit 53 zu 44 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Dermont: Somit kommen wir zum nächsten Geschäft und das ist eine Anfrage von Frau Holzinger-Loretz.

Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 848)

Antwort der Regierung

Als Massnahme, um den sich abzeichnenden Mangel an Grundversorgerärzten entgegenzuwirken, führte das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit im Jahr 2010 im Auftrag der Regierung eine Vernehmlassung zu einem Entwurf für eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes, mit welcher das im Jahr 1984 eingeführte System der eingeschränkten Selbstdispensation im Kanton aufgehoben werden sollte, durch.

Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte folgendes Bild:

Die CVP und die SVP sprachen sich gegen eine Aufhebung der Beschränkung der Selbstdispensation der Ärzte aus. Die FDP beantragte die Sistierung der Vorlage bis Klarheit herrscht, was mit der auf Bundesebene geplanten Revision des Heilmittelgesetzes bezüglich der Selbstdispensation der Ärzte geschieht, und die SP hatte "einige Bedenken bezüglich der gänzlichen Öffnung für die Selbstdispensation der Ärztinnen und Ärzte". Nur die EDU und die BDP waren für die vorgeschlagene Neuregelung. Die Gemeinden mit einer Apotheke waren mehrheitlich gegen die Freigabe der Selbstdispensation, weil sie befürchteten, dass die Apotheke im Ort diesfalls schliessen werde. Die kleineren Gemeinden, welche von der geplanten Neuregelung im Prinzip nicht betroffen waren, sprachen sich eher für die Aufhebung der Beschränkung der Selbstdispensation aus. Auf Grund der Auswertung der Vernehmlassungsantworten musste die Regierung davon ausgehen, dass die in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellte Aufhebung der im Gesundheitsgesetz geregelten Beschränkung der Selbstdispensation der Ärzte nicht mehrheitsfähig sei. Mit Beschluss vom 12. Oktober 2010 (Prot. Nr. 888) entschied

die Regierung, in Würdigung des Vernehmlassungsergebnisses auf die Ausarbeitung einer entsprechenden Revisionsvorlage zu Handen des Grossen Rates vorläufig zu verzichten.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Zahlen zu der Differenz der Einnahmen zwischen einer Arztpraxis mit und ohne Selbstdispensation sind nicht erhältlich. Grisomed schätzt die Einkommensdifferenz zwischen einer Arztpraxis mit Selbstdispensation und einer solchen mit eingeschränkter Selbstdispensation (Erstabgabe) auf einen tiefen fünfstelligen Betrag jährlich. Ärzte mit uneingeschränkter Selbstdispensation schätzen das Zusatzeinkommen aus dem Medikamentenverkauf auf 10 bis 20 Prozent.
2. Die Regierung erachtet die Auswirkungen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte auf den Bestand an Hausärzten im Kanton als eher gering. Hausarztpraxen, welche keine Nachfolge finden, liegen in aller Regel in Gebieten, in welchen die uneingeschränkte Selbstdispensation gilt.
3. Auf Grund der Auswertung des Ergebnisses der im Jahr 2010 durchgeführten Vernehmlassung geht die Regierung davon aus, dass die Aufhebung der im Gesundheitsgesetz geregelten Beschränkung der Selbstdispensation der Ärzte nicht mehrheitsfähig ist. Ohne Auftrag des Grossen Rates sieht die Regierung deshalb keine Veranlassung, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Gesundheitsgesetz zu unterbreiten.
4. Die finanziellen Folgen einer Aufhebung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte auf die Apotheken hängen davon ab, wie hoch der Umsatzanteil rezeptierter Medikamente am Gesamtumsatz ist. Konkrete Zahlen liegen dem Kanton dazu nicht vor. Gemäss Angabe des Bündner Apothekerverbandes beträgt der Umsatzanteil der rezeptpflichtigen Medikamente etwa 70 Prozent. Entfallen würde im Gegenzug die den Apotheken obliegende Verpflichtung, zur Sicherstellung der pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung rund um die Uhr einen kontinuierlichen Notfalldienst aufrechtzuerhalten.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Holzinger Sie haben vier Minuten Zeit für eine Antwort, wünschen Sie Diskussion?

Holzinger-Loretz: Ja, ich wünsche Diskussion.

Antrag Holzinger-Loretz Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Dann frage ich Sie an: Gibt es Opposition? Wenn das nicht der Fall ist, gewähre ich Ihnen Diskussion. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Holzinger-Loretz: Die ganze Problematik der Selbstdispensation, also die uneingeschränkte Abgabe von Medikamenten durch die Ärzte wird immer wieder neu aufgerollt. So auch in der „Schweiz am Sonntag“ vom 1. Juni 2014, wo die Selbstdispensation in einem ganzseitigen Artikel als Grund für den Hausärztemangel in unserem Kanton dargelegt wurde. Letztendlich geht es bei der Selbstdispensation um die Verteilung der Einnahmen aus der Medikamentenabgabe zwischen den Ärzten und Apotheken. Bei der letzten Gesetzesrevision hat man als Kompromisslösung und als Vereinfachung für die Patienten, um das Wohl genau dieser geht es ja, eine Erstabgabe von Medikamenten für die Ärzte erlaubt. Hausärzte in Gemeinden ohne Apotheke dürfen Medikamente uneingeschränkt abgeben. In der Antwort zur Frage eins wird die Höhe der Zusatzeinnahmen in einer Praxis mit uneingeschränkter Selbstdispensation auf 20 000 bis 40 000 Franken pro Jahr eingeschätzt. In der Antwort auf Frage zwei kommt die Regierung zum Schluss, dass die Beschränkung der Selbstdispensation nur sehr geringe Auswirkungen auf den Bestand der Hausärzte hat. Von der Schwierigkeit, geeignete Nachfolger zu finden sind Hausärzte in allen Regionen, unabhängig von der Anwesenheit von Apotheken, betroffen. Es gibt nachweislich verschiedene Gründe, die es erschweren einen Nachfolger zu finden. Die teilweise veraltete Praxisinfrastruktur oder zu hoch angesetzte Preise können Hindernisse sein. Aber es hat sich auch einiges in der Grundeinstellung der Ärzte verändert. Und da spielen Faktoren wie grosse Belastung mit Notfalldienst, hohe Präsenzzeiten, keine Möglichkeit der Teilzeitarbeit, fehlende Arbeitsmöglichkeit für die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, fehlende Familieninfrastrukturen wie Krippen, weiterführende Schulen usw. eine ganz wichtige Rolle. Ein kleiner Wettbewerbsvorteil, um Hausärzte für die abgelegenen Regionen zu gewinnen, kann sicherlich die dort meist geltende uneingeschränkte Selbstdispensation sein. Zu Frage vier: Wenn für die Apotheker ein Umsatzanteil von 70 Prozent wegfallen würde, können Sie sich die Folgen für die Apotheken und deren Mitarbeiter sicherlich vorstellen. Eine gut funktionierende Apotheke mit einer umfangreichen Lagerhaltung funktioniert nur ab einer bestimmten Grösse. Die Aufgaben der Apotheker in der Gesundheitsversorgung, Beratung und in der Prävention sind vielfältig und enorm wichtig sowohl für unsere Bevölkerung wie auch für unsere Gäste. Ein erschwerender Faktor für die Apotheken ist sicherlich die Tatsache, dass immer mehr Ärzte ihre Medikamente via Versandapotheke bestellen. Als Beispiel möchte ich da die Apotheke "Zur Rose" nennen bei der viele Ärzte auch Aktionäre sind. Nebenbei erwähnt geht dem Kanton so einiges an Wertschöpfung verloren. Ich möchte mit meiner Anfrage weder für die Ärzte noch für die Apotheken Partei ergreifen. Eine Auslegeordnung und somit eine Standortbestimmung zu machen erschien mir wichtig. Um die flächendeckende Gesundheitsversorgung in unserem Kanton sicherzustellen, braucht es sicherlich die Ärzte und Apotheker, damit unsere Patienten nicht auf der Strecke bleiben. Denn im Vordergrund soll immer das Wohl unserer Bevölkerung und unserer Gäste stehen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an die Regierung: Im neuen Leitbild zur Organisa-

tion der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden sucht man vergebens nach den Aufgaben und der zukünftigen Ausrichtung der Apotheken. Warum wurden diese wichtigen Akteure im Gesundheitswesen nicht in die Gesamtschau der zukünftigen Strategie miteinbezogen? Ein möglicher Lösungsansatz der ganzen Problematik könnte die Kooperation sein. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist nicht nur wünschenswert, sondern sollte baldmöglichst in Betracht gezogen werden. Ich habe mit den Vertretern beider Seiten gesprochen und auffallend dabei ist, dass ihre Positionen eigentlich gar nicht soweit auseinander liegen und sich alle Seiten gesprächsbereit zeigen und auch Möglichkeiten zur Zusammenarbeit sehen. Leider haben sich die Fronten aber sehr verhärtet und jeder macht die anderen dafür verantwortlich. Die Zusammenarbeit zwischen den Hausärzten und Apothekern sollte vermehrt zum Tragen kommen. Eine gute Zusammenarbeit würde sich positiv für beide Seiten und auch für die Patienten auswirken. Der Verband der Bündner Apotheker, der Bündner Ärzterverband sowie der Verband der Hausärzte Graubünden signalisieren Gesprächsbereitschaft. Könnte sich die Regierung vorstellen, die Initiative zur Gesprächsaufnahme der Akteure zu ergreifen, z.B. einen runden Tisch einzuberufen, an welchem die Fragen der Zusammenarbeit unbürokratisch diskutiert werden könnten? Dieses paritätisch aus Apothekern und Ärzten zusammengesetzte kleine Gremium könnte unter dem Vorsitz einer neutralen Person die anstehenden Fragen behandeln und Vorschläge unterbreiten. Wie schon gesagt, bin ich für konstruktive Lösungen und für Kooperation. Ich werde also keinen Auftrag zur Aufhebung der Beschränkung der Selbstdispensation einreichen und setze auf die Zusammenarbeit der verschiedenen wichtigen Akteure im Gesundheitsbereich. Wenn es eine gesetzliche Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit braucht, muss dies sicherlich angepasst werden. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage.

Standesvizepräsident Dermont: Frau Holzinger, bevor ich das Wort Herrn Regierungsrat Rathgeb gebe, müsste ich für das Protokoll von Ihnen noch wissen, ob Sie von der Antwort befriedigt teilweise oder nicht befriedigt sind.

Holzinger-Loretz: Ich bin befriedigt von der Antwort und gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates.

Standesvizepräsident Dermont: Herr Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Es wurden zwei Fragen gestellt. Die erste Frage betrifft das Leitbild, weshalb wir hier die Apothekerinnen und Apotheker nicht erwähnt hätten. Nun, mit dem Leitbild zur strukturellen Entwicklung im Gesundheitswesen wollten wir von Seiten des Departementes, respektive der Regierung, einen möglichen Weg aufzeigen, wie wir strukturell oder den wir strukturell einschlagen sollten, um auch in Zukunft im gesamten Kanton die Gesundheitsversorgung sicherstellen zu können. Es ist nicht so, dass das eine Gesamtschau mit

Vollständigkeitscharakter ist, sondern wir haben uns fokussiert auf diejenigen Bereiche, in denen auch Handlungsbedarf besteht. So sind beispielsweise in diesem Leitbild die Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht erwähnt, obwohl sie wahrscheinlich eine ebenso grosse Bedeutung haben wie die Apothekerinnen und Apotheker. Die Chiropraktikerinnen und -praktiker sind ebenso nicht erwähnt und bei den übrigen Gesundheitsberufen möchte ich nur einige aufzählen, die ebenfalls hier nicht erwähnt sind: Die Augenoptikerinnen, Augenoptiker, Dentalhygienikerinnen, Drogistinnen, die Hebammen, die Ergotherapeutinnen, die Ernährungsberaterinnen, die Logopädinnen, die Medizinischen Masseurinnen aber auch die Pflegefachleute, die Physiotherapeutinnen, Podologen usw. auch die Psychotherapeutinnen sind nicht erwähnt. Ich habe das da herausgesucht weil der Verband der Apothekerinnen und Apotheker mich auch schriftlich aufgefordert hat, Stellung zu nehmen, weshalb die Apotheker hier im Leitbild nicht aufgeführt sind. Also, es ist nicht so, dass sie die einzigen sind, die hier nicht aufgeführt sind, sondern wir haben uns im Leitbild, das Sie alle auch besitzen, das auf unserer Homepage ist, das Sie sicher auch kennen, wirklich fokussiert auf diejenigen Bereiche, in denen wir strukturell auch für die Zukunft glauben uns darüber unterhalten zu müssen, ob es nicht strukturelle Änderungen braucht im Hinblick auf regionale Gesundheitszentren und auf die Kooperation zwischen Zentrums- und Regionalspitälern.

Dann zur zweiten Frage, ob wir bereit wären, die Initiative zu ergreifen, um zwischen Ärzteschaft einerseits und Apothekerschaft andererseits einen, es wurde gesagt, runden Tisch zu organisieren. Die Positionen seien nicht so weit auseinander. Die Regierung hat in der Antwort auf die Anfrage ausgeführt, dass sie im Jahre 2010 beabsichtigte eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen anzustreben bezüglich einer Aufhebung der Beschränkung der Selbstdispensation. Die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens hatte damals ergeben, dass dafür keine Mehrheiten zu finden seien. Es waren eindeutige Verhältnisse wie das die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens gezeigt hat, das haben wir hier ausgeführt. Ob es tatsächlich so ist, dass die Positionen so nahe liegen, wie sie jetzt gesagt haben, bin ich mir insofern nicht so sicher. Sie haben alle Zuschriften erhalten von Seiten einerseits der Apothekerschaft, von andererseits der Ärzteschaft und dort wird auch doch die grundsätzliche Frage, ob es richtig ist, diese Beschränkung aufrecht zu erhalten, gerade im Vergleich zu anderen Kantonen bezüglich Erfahrungen in Ortschaften, welche eine Apotheke haben und die Nachfolgerinnen und Nachfolger der Ärzteschaft eben nur sehr schwierig zu finden ist. Und andererseits haben wir die Ausführungen der Apothekerschaft, welche am heutigen System festhalten möchte, dieses als gut bezeichnet und auch auf Probleme hinweist, die es gibt, wenn diese Beschränkung aufgehoben würde. Also, ich denke, es gibt da durchaus doch grundlegend unterschiedliche Positionen, aber doch wurde auch in beiden Zuschriften und beiderseits darauf hingewiesen und das ist uns auch bekannt, dass man die Zusammenarbeit optimieren möchte, dass man auch gewillt ist entsprechend einer Aufforderung nachzukommen und die Kooperationsmöglichkeiten

auszuloten und zu versuchen, die Fronten aufzuweichen. Insofern können wir uns selbstverständlich bereit erklären, die Initiative für ein Gespräch anzunehmen und da auch einzuladen. Ob das dann gerade, wenn ich Sie richtig verstanden habe, institutionalisiert ist, dass das dann dauernd erfolgt, das haben wir heute eigentlich nur bezüglich eines runden Tisches bezüglich des Pflegepersonal mangels. Das denke ich, ist hier möglicherweise nicht der richtige Weg, aber für eine Aussprache unter Moderation des Kantons sage ich einmal, um hier die Standpunkte noch einmal abzuklären und allenfalls diesbezüglich die Fronten aufzuweichen, würde ich mich gerne bereit erklären und das werden wir machen.

Bucher-Brini: In der ursprünglichen Anfrage von Frau Holzinger ging es um den Zusammenhang zwischen dem Selbstdispensationsrecht der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten in unserem Kanton. Jetzt setzt aber Frau Holzinger auf Kooperation und es geht nicht wirklich um den Mangel, sondern um eine Gemeinsamkeit, um eine gemeinsame Kooperation zwischen den Ärzten und den Apotheken. Deshalb kann ich mein Votum massiv kürzen und ich unterstütze mehrheitlich das Votum von Frau Holzinger. Ich bin ihr auch dankbar, wenn sie keinen Auftrag einreicht, sondern, dass man jetzt einmal zusammensitzt und vielleicht mit einem runden Tisch schaut, wie man die Kooperation für beide Seiten, für die Ärzteseite wie auch für die Apothekenseite lösen kann. Ich habe aber im Anschluss noch eine Frage und zwar: Gibt es wirklich auf Bundesebene das Heilmittelgesetz zur Selbstdispensation der Ärzte? Und in diesem Zusammenhang würde mich wundernehmen, wann diese Botschaft auf den Tisch kommt. Weiss das der Regierungsrat?

Tomaschett-Berther (Trun): Ich möchte zu dieser Anfrage auch Stellung nehmen. Warum? Ich bin von Beruf aus Apothekerin, gleichzeitig bin ich aber auch Mitinhaberin einer Landarztpraxis. Mein Mann macht den medizinischen Teil und ich den ökonomischen. Die Regierung hat ein Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden herausgegeben und in diesem Leitbild stellt die Regierung fest, dass sie eine medizinische Grundversorgung flächendeckend in Graubünden aufrechterhalten will. Ich möchte eine Frage stellen. Könnten Sie abklären, ob in Zukunft auch die Apotheken relativ flächendeckend im Kanton vertreten sind? Das ist eine Anfrage. Weiter möchte ich Stellung nehmen zu den Fragen von Frau Holzinger. Wie sehe ich die Gründe des Hausärztemangels? Wie ich schon bereits gesagt habe, lebe ich auf dem Lande und arbeite in einer Landarztpraxis. Die Hausärztemangelproblematik sehe ich folgendermassen auf dem Lande. Es ist einfach zurzeit die Tendenz, dass die Randregionen, die Peripherie zum Leben und zum Arbeiten nicht mehr so attraktiv sind. Ein zweiter Punkt ist, auf dem Lande arbeitet man oft in einer Einzelpraxis und das ist heute bei den Jungen auch nicht mehr so gefragt. Sie haben lieber eine Gemeinschaftspraxis. Des Weiteren kommt dazu, dass wir lange Distanzen haben zu den Zentren. Weiterbildung ist bei den Ärzten grossgeschrieben, gefordert aber auch gewillt zu machen. Und auch hier, man muss also grosse Distan-

zen in Kauf nehmen. Am besten man macht gleich eine Woche Weiterbildung z.B. in Davos, um dann die nötigen Punkte auch zu erhalten, die man nötig hat um die Besitzstandswahrung etc. behalten zu können. Ein wichtiger Punkt, den ich auch hier sagen möchte ist, man muss auch einen Partner haben, der gewillt ist, aufs Land zu ziehen. Ich selber habe 30 Jahre lang in der Stadt gelebt und bin jetzt eine von den wahrscheinlich wenigen Exemplaren, die auf das Land gezogen ist. Also relativ weit in die Peripherie. Ein weiterer Grund sind auch die Bildungsmöglichkeiten. Ich habe natürlich auch abgeschätzt, was für Bildungsmöglichkeiten sind für die Kinder vorhanden, wenn ich nach Trun ziehe. Als letzten Punkt möchte ich erwähnen, heutzutage ist in der Ärzteschaft oder sagen wir in den Ausbildungsvorschriften zu Spezialärzten, sind viele Vorschriften. Man kann gewisse Sachen nicht mehr in der Arztpraxis machen. Also ich möchte das folgendermassen ausführen. Mein Mann hat eine grosse Palette von Möglichkeiten, was er in der Arztpraxis machen kann. Also er kann das Allgemeinmedizinische, aber er kann auch Ergometrien anbieten, Gastroskopien etc. Wenn jemand Jugendlicher oder ein heutiger Arzt das auch machen möchte, dann muss er für Gastroskopie Spezialarzt für Gastroenterologie sein oder für Ergometrie muss er Spezialarzt für Herzkrankheiten sein. Also diese Sachen wurden eigentlich mit den neuen Regelungen eingeschränkt. Und das ist vielleicht auch ein Punkt, wieso die jungen Ärzte dann lieber eine Spezialisierung anstreben. Das sind meine Ausführungen, warum es auf dem Lande auch zu Hausärztemangel kommen wird.

Regierungsrat Rathgeb: Es wurden noch zwei Fragen gestellt. Die eine bezüglich Beratung der Revision des eidgenössischen Heilmittelgesetzes. Es ist mir nicht bekannt, auf wann die Botschaft terminiert ist. Aus meiner Sicht ist die Botschaft noch nicht soweit, dass die Beratung terminiert werden kann. Und die zweite Frage von Grossrätin Tomaschett, dass wir abklären sollen, Sie haben gesagt es sei ein Auftrag, selbstverständlich nehmen wir diese immer entgegen. Wir sollen abklären, ob auch die Apotheken flächendeckend vorhanden seien. Hier kann ich einfach sagen, dass seit dem Jahre 1984 bis heute die Anzahl der Apotheken von 27 auf 42 sich erhöht hat und dass wir heute in unserem Kanton auf etwa 4 500 Einwohner eine Apotheke haben. Und in all jenen Kantonen, in denen die Selbstdispensation nicht wie in unserem Kanton eingeschränkt ist, es eine Apotheke auf 10 000 Einwohner gibt. Wir haben also eine im Verhältnis, vor allem zu den anderen Ostschweizern und auch anderen Kantonen, sehr hohe Dichte an Apothekerinnen und Apothekern, respektive an Apotheken. Insofern glaube ich, können wir schon sagen und ich habe auch in den Unterlagen, welche Sie auch vorgängig von Seiten des Verbandes der Apotheker erhalten haben, nirgends eine Bemerkung gesehen, ich müsste es überlesen haben, wonach wir zu wenige Apotheken hätten. Also, ich glaube, wenn Sie einverstanden sind, Grossrätin Tomaschett, würden wir keine grossen weiteren Abklärungen tätigen, sondern diese Daten zeigen, dass hier auch wohl von Seiten des Verbandes die Dichte genügend hoch ist, zur Sicherstellung der Versorgung und

würden, entgegen eines schriftlichen Auftrages, keine weiteren Abklärungen tätigen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): In erster Linie möchte ich mich sehr herzlich bei Regierungsrat Rathgeb bedanken für die heutige Antwort. Für die Bereitschaft sich mit Ärzten und Apothekern, nicht institutionalisiert aber zumindest sich zu treffen, um eine Auslegeordnung zu machen. Das sind sehr erfreuliche Anzeichen. Ich bin auch dankbar für alle Bemühungen von Grossrätin Holzinger in dieser Angelegenheit. Ich möchte hier weder die Mitteilungen der Ärzte, noch die Mitteilungen der Apotheker wiederholen. Sondern ich möchte hier einzig und allein auf ein Problem hinweisen in diesem Zusammenhang, das mich eigentlich ehrlich gesagt am meisten ärgert. Und zwar, Grossrätin Holzinger hat darauf hingewiesen, sie hat gesagt, es geht dem Kanton Wertschöpfung verloren, nein es geht dem Kanton ganz klares Steuersubstrat verloren durch die Installation der Medikamentenabgabe via Versandapotheke durch die Ärzte. Andere Kantone, wo die Versandapotheken domiziliert sind, haben dann die Steuereinnahmen und wir in Graubünden haben sie eben nicht, solange dieser Umweg der Ärzte goutiert wird. Sie wissen, dass im Sommer ein Urteil des Bundesgerichtes erfolgt ist zur Apotheke „Zur Rose“ und die schriftliche Begründung liegt zwar noch nicht vor, aber ich denke, dieses Urteil zeigt Handlungsbedarf, auch im Kanton Graubünden, damit dieses Steuersubstrat inskünftig dem Kanton nicht mehr verloren geht. Wenn man dieses Thema ebenfalls aufnehmen könnte, seitens der Regierung, würde ich mich freuen.

Standesvizepräsident Dermont: Damit haben wir die Anfrage von Grossrätin Holzinger besprochen und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Peyer.

Anfrage Peyer betreffend rechtsstaatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit (Wortlaut Juniprotokoll 2014, S. 849)

Antwort der Regierung

1. In Anerkennung des schweizerischen Rechtsstaats und in Beachtung der Vollstreckungsverpflichtung der Kantone gemäss Art. 70 des Bundesgesetzes über das Bundesgericht vollzieht die Bündner Regierung Entscheide des Bundesgerichtes.
2. Der Kanton und seine Behörden halten sich an die rechtsstaatlichen Prinzipien. Ihre Entscheide unterliegen einer unabhängigen Überprüfung durch kantonale und eidgenössische Gerichte.
3. Die Rechtsgleichheit ist ein bundesverfassungsmässiges Recht gemäss Art. 8 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem umfassende Geltung zukommt und an das sich der Kanton und seine Behörden halten. Die Überprüfung seiner Einhaltung obliegt im Streitfall den unabhängigen kantonalen und eidgenössischen Gerichten.
4. Vorliegend hat das Bundesgericht lediglich festgestellt, dass der Ort, in welchem das Designer Outlet

(DO) liegt, aufgrund von Art. 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz kein Fremdenverkehrsgebiet ist. Es ergibt sich daraus keine Verpflichtung zur sofortigen Schliessung am Sonntag. Vielmehr geht es nun darum, unter Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Verantwortung verträgliche Lösungen zu finden.

Im DO arbeiten rund 365 Beschäftigte im Rahmen von rund 200 Vollzeitäquivalenten. Um die 100 Personen arbeiten sonntags. Am Sonntag erzielt das DO rund 30 % des Umsatzes. Die Entwicklung des DO ist erfreulich, rund 80 % der Shops sind vermietet. Mittlerweile haben sich viele grosse Brands, die auf die kleineren Brands eine (existenzielle) Sogwirkung ausüben, angesiedelt. Bei einer sofortigen Schliessung am Sonntag wird die Existenz des DO erheblich gefährdet. Es stehen 365 Arbeitsplätze sowie Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe auf dem Spiel. Zudem kann eine langfristige Brache entstehen, da sich eine anderweitige Nutzung des Geländes überaus schwierig und kostenintensiv gestaltet.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass auf Bundesebene ein wichtiger politischer Prozess im Hinblick auf das DO im Gange ist. Der Bundesrat wurde im Rahmen der Motion Abate „Stärkung des Schweizer Tourismus. Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs“ vom Ständerat mit 24:11 und vom Nationalrat mit 121:56 Stimmen beauftragt, die arbeitsrechtliche Sonderbestimmung in der erwähnten bundesrätlichen Verordnung anzupassen, um den Erfordernissen und Bedürfnissen eines modernen Tourismus nachzukommen. Die bisherige Bestimmung – auf die sich auch das Bundesgericht in seinem Entscheid stützt – entspricht gemäss Parlament und Bundesrat den heutigen Realitäten nicht mehr. Gemäss der Motion, welche bereits im März 2013 (auch auf Antrag des Bundesrats) angenommen und überwiesen wurde, bestehen politisch Aussichten, dass das DO in absehbarer Zeit sonntags bewilligungsfrei Arbeitnehmende beschäftigen darf.

In Berücksichtigung dieser Umstände ist es geboten, mögliche Lösungen nicht zu verhindern und damit insbesondere gegen 400 Arbeitsplätze zu gefährden. Die Tessiner Regierung geht in der Sache Fox Town im Übrigen gleich vor. Im Gegensatz zur Bündner Regierung kann die Tessiner Regierung mit der Unterstützung der Unia rechnen.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

Peyer: Herr Standesvizepräsident, ich wünsche Diskussion.

Antrag Peyer
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Herr Peyer wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Wenn das nicht der Fall ist, ist Diskussion gewährt. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Peyer: Meine Anfrage hat den Titel rechtsstatliche Prinzipien und Rechtsgleichheit und ich werde ausschliesslich unter diesem Titel meine Ausführungen machen. Das Bundesgericht hat am 12. Februar von diesem Jahr festgehalten, dass dem Outlet in Landquart gemäss aktueller Gesetzgebung eine rechtliche Grundlage fehlt, um am Sonntag Arbeitnehmende zu beschäftigen. Das Bundesgericht begründet seinen Entscheid im Wesentlichen damit, dass der Schutz der Arbeitnehmenden, der Schutz der Arbeitnehmenden vor Arbeit am Sonntag nicht leichtfertig aufgeweicht werden dürfe. Der Bundesrat hat am 22. September in diesem Jahr, also vor wenigen Wochen in einer Antwort auf eine entsprechende Frage aus dem Parlament, folgendes festgehalten. Ich zitiere aus der Antwort des Bundesrates: „Die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides ist Aufgabe des Kantons Graubünden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat die Bündner Behörden an diese Pflicht erinnert. An diese Pflicht erinnert“. Die Regierung führt in ihrer Antwort auf meine Anfrage in den Punkten eins und zwei folgendes aus. Ich zitiere: „1. In Anerkennung des schweizerischen Rechtsstaates und in Beachtung der Vollstreckungsverpflichtung der Kantone gemäss Art. 70 des Bundesgesetzes über das Bundesgericht vollzieht die Bündner Regierung Entscheide des Bundesgerichtes“. Vollzieht die Bündner Regierung Entscheide des Bundesgerichtes. 2. Der Kanton und seine Behörden halten sich an die rechtsstaatlichen Prinzipien. Ihre Entscheide unterliegen einer unabhängigen Überprüfung durch kantonale und eidgenössische Gerichte“. Nun, das Bundesgericht hat, wie gehört, überprüft und es hat entschieden. Das Bundesgericht hat aber darüber hinaus, und das verschweigt die Regierung gelegentlich gerne, auch in Zweifel gezogen, ob das Outlet grundsätzlich überhaupt der Befriedigung touristischer, spezifischer touristischer Bedürfnisse dient. Ich zitiere aus dem Bundesgerichtsentscheid Seite 7, Punkt 6.4. Es heisst hier: „Es wäre also vertieft abzuklären, ob das Outlet-Einkaufszentrum nicht in erster Linie, den Bedürfnissen der Bevölkerung des Kantons Graubünden und der benachbarten Kantone dient. Solcher Einkaufstourismus wäre von Art. 25 Arbeitsgesetzverordnung zwei nicht erfasst“. Dabei mag es durchaus zutreffen, dass auch Touristen, die sich im Kanton Graubünden aufhalten, einen Bedarf an entsprechenden Produkten und Waren insbesondere Outdoorbekleidung, Sportartikel etc. haben können. Das ist jedoch kein Grund von der Ordnung des Art. 25 Arbeitsgesetzverordnung zwei abzuweichen. Die Sonderbestimmungen für Betriebe in den einzelnen Tourismusdestinationen und damit vor Ort zulässt. Auch touristische Konsumbedürfnisse sind nicht jeder Zeit an jedem Ort zu befriedigen.“ Soweit das Bundesgerichtsurteil. Die Regierung verweist nun, indem sie eben das Bundesgerichtsurteil nicht vollzieht, auf eine allfällig einmal kommende gesetzliche Grundlage, die es dem Outlet dann doch noch ermöglichen würde, sonntags Arbeitnehmende anzustellen. Der dazu vorliegende Verordnungsentwurf des SECO ist aber derzeit so ausgestaltet, dass die darin kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen

durch das Outlet in Landquart nach meiner Meinung nicht erfüllt werden. Ich komme deshalb zum Schluss. Ich anerkenne, dass sich das Departement von Regierungsrat Trachsel in einer schwierigen Situation befindet. Hinein manövriert wurde sie aber durch die Leitung des Outlet, welche ein Geschäftsmodell aufgebaut hat, das ohne Sonntagsarbeit offenbar nicht funktioniert, wofür aber aktuell eine gesetzliche Grundlage fehlt und absehbar keine erfolgen wird. Sie können es deshalb drehen und wenden wie Sie wollen. Grundlage für sämtliches wirtschaftliches Handeln, Grundlage um überhaupt in diesem Kanton unternehmerisch tätig zu sein, ist nicht zuletzt Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit und das Wissen jeden Unternehmers und Unternehmerin, dass das hier im Kanton Graubünden gilt und durchgesetzt wird. Ich bin deshalb von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt.

Standesvizepräsident Dermont: Die Stellungnahme der Regierungsbank erfolgt durch Regierungsrat Trachsel. Darf ich Ihnen das Wort erteilen, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich bin froh, dass ich zu dieser Frage hier im Rat Stellung nehmen kann. Grossrat Peyer hat es gesagt, es ist keine einfache Aufgabe der Regierung und der Verwaltung hier in Sachen Outlet die richtige Lösung zu finden. Grossrat Peyer hat auch zu Recht gesagt, es war nicht so, dass der Kanton den Betreibern versprochen hat, dass sie Sonntagsarbeit bekommen. Die Anfrage der Sonntagsarbeit kam zu uns als der Bau zumindest im Rohbau fertig war. Und uns war von Anfang an klar, dass es nicht einfach ist Sonntagsarbeit zu begründen und wir haben die Begründung gefunden, im Arbeitsgesetz das in den 60er Jahren geschaffen wurde und sich durch den Text sehr stark natürlich auf Gemeinden bezog. In der Zwischenzeit hat sich das touristische Bedürfnis aber sehr wohl gewandelt und der Gast hält sich nicht nur in einem Gemeindeperimeter auf, sondern insbesondere im Sommer ist es eben ein viel grösseres Gebiet wo der Gast seine touristischen Bedürfnisse befriedigt. Es ist auch so, dass Shopping immer stärker zu einem touristischen Bedürfnis wird und für gewisse ausländische Märkte es sogar das Hauptbedürfnis ist, wieso man in ein gewisses Land reist. Und es ist uns auch klar gewesen, dass eine solche Anlage wie sie in Landquart steht nicht in einem Tourismusort gebaut werden kann. Und so wie wir das Bundesgerichtsurteil interpretieren, wäre es, wenn es in Bad Ragaz stehen würde, bewilligungsfähig. Schon daher sehen Sie, dass es eine gesetzliche Anpassung dieser Lösung braucht. Dazu kommt, dass es im Kanton Tessin, in Mendrisio schon länger eine gleiche Anlage gibt, die weder vom Bund noch von den Gewerkschaften beanstandet wird. Und es ist für mich natürlich dann schwer ersichtlich, wo ein Unterschied bestehen soll, in Anwendung vom Bundesrecht zwischen dem Kanton Tessin und dem Kanton Graubünden. Grossrat Peyer hat zu Recht gesagt, rechtlich ist die Frage geklärt. Auf Grund der jetzigen Gesetzgebung kann das Outlet am Sonntag nicht offen haben. Es geht jetzt darum, zu prüfen, wie schnell muss man diesen Bundesgerichtsentscheid vollziehen und was ist verhältnismässig. Es geht hier um circa 400 Arbeits-

plätze und es liegt ja in meinem Arbeitsweg dieses Outlet, ich bin ab und zu auch am Sonntag dort und spreche mit den Leuten. Bis jetzt zumindest hat mir niemand, der dort arbeitet gesagt, er möchte geschützt werden. Weil sie natürlich Samstag/Sonntag mehr verdienen, ein 50 Prozent Zuschlag haben und wenn sie mit den Leuten dort sprechen, sind es viele Studierende, die eine Nebenbeschäftigung haben, Mütter die ein Zusatzverdienst wollen und am Wochenende das Problem der Kinderbetreuung lösen können. Wenn man zwei Tage in Landquart arbeitet, hat man 60 Prozent eines Gehaltes. Natürlich, im Gesetz steht der Schutz der Arbeitnehmenden, aber wenn ich vor Ort frage, habe ich niemand der mir sagt, der möchte geschützt werden. Aber auch dies gilt es zu berücksichtigen. Nicht ob es rechtens ist, diese Frage ist geklärt, sondern wie wir das vollziehen.

Dazu kommt, dass im März 2013, also vor fast oder gut anderthalb Jahren der Bundesrat eine Motion Abate entgegen genommen hat, und vom National- und Ständerat überwiesen wurde, die dem Bund den Auftrag gibt auf dem Verordnungsweg eine Anpassung zu machen, dass solche Outlets betrieben werden können. Herr Abate ist Tessiner und der Entwurf, der dann entstanden ist, war sehr stark auf den Kanton Tessin zugeschnitten. Aber es ist der Entwurf, wir haben entsprechend auch reagiert, wir sind auch in Kontakt mit den Bundesbehörden und haben klar gesagt, die Motion Abate war nicht so formuliert, für Fox Town eine Lösung zu finden. Das wäre auch ein bisschen erstaunlich, wenn man für ein Geschäftsmodell in einem ganz bestimmten Kanton eine Gesetzgebung auf Bundesebene macht. Und wir sind klar der Meinung, der Verordnungsweg beim Bund, nachdem die Vernehmlassung gelaufen ist, ist relativ rasch möglich. Denn der Bundesrat entscheidet abschliessend. Und ich bin auch überzeugt, dass wir in den nächsten Monaten die entsprechende Antwort des Bundes haben, wie er jetzt die Verordnung verabschiedet wird. Und dann ist klar, auf Grund dieser Verordnung sehen wir dann, kann das Outlet weiter offen haben, weil dann eine Rechtsgrundlage besteht oder muss es am Sonntag geschlossen werden. Wir sind aber der Meinung, dass es falsch wäre, jetzt vorsorglich schnell zu handeln, eben weil in Mendrisio eine solche Anlage läuft und wenn Sie die Zeitung gelesen haben, wurde jetzt der Gesamtarbeitsvertrag erneuert. Auch Landquart hat ein Gesamtarbeitsvertrag mit den Gewerkschaften, es fehlt einfach ein Partner. Und ich muss schon auch feststellen, wenn dann nur noch dieser Partner, diese Gewerkschaft entscheidet, wo man am Wochenende in einem Outlet arbeiten kann und wo nicht, ist mein Rechtsempfinden als Nichtjurist auch tangiert. Weil es kann ja nicht sein, dass plötzlich Sozialpartner entscheiden wie Recht in der Schweiz vollzogen wird. Denn zwischen Mendrisio und Landquart sehe ich sonst keinen Unterschied, ausser eben, dass dort eine grosse Gewerkschaft mit unterzeichnet hat und hier in Landquart nicht. Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden in der Regierung, mit der Umsetzung des Bundesgerichtsurteiles zuzuwarten, bis die Verordnung vom Bundesrat verabschiedet ist. Wie gesagt, wir erwarten diese Verabschiedung in nächster Zeit. Und selbstverständlich, wenn der Bundesrat keine Verordnung macht oder eine Verordnung, die

es nicht ermöglicht Landquart offen zu halten, dann sind wir auf Grund der Rechtssituation verpflichtet, diesen Bundesgerichtsentscheid zu vollziehen. Wenn die Verordnung aber so ausfällt, wie wir uns das erhoffen, dann wäre eine Weiterführung des Outlets in Landquart möglich und wir könnten wertvolle Arbeitsplätze, auch wenn sie nicht wertschöpfungsstark sind, sind sie eben trotzdem wertvoll, weil sie ein ganz bestimmtes Segment abdecken, ein ganz bestimmtes Bedürfnis, dann könnten wir das Outlet weiterführen und wir sehen auch, dass nach fünf Jahren sich der Erfolg mehr und mehr einstellt. Dieser Sommer war für das Outlet ein gutes Jahr. Umsatzsteigerung 30 Prozent. Vielleicht weil das Wetter für den übrigen Tourismus nicht so erfolgreich war. Also wenn man die Autonomnummern anschaut, sind die Bündner nicht in der Mehrheit. Und offensichtlich ist eben auch, dass das Einkaufen-Können bei schlechtem Wetter für uns eine zusätzliche Möglichkeit darstellt, touristische Angebote zu schaffen.

Jeker: Ich erlaube mir trotzdem noch zwei drei Bemerkungen zur Anfrage von Kollege Peyer. Wenn ich jetzt aber die Wortmeldung gemacht habe, dann glauben Sie mir, ich hätte Ihnen gerne diese Zeit gegönnt für ein Shopping im Outlet. Sie müssten nämlich nicht nach Mendrisio. Zum Zweiten, die Antwort der Regierung auf Seite 2, die ist klar und deutlich und ich empfehle Ihnen, diese dann in aller Ruhe noch einmal durchzulesen, ich will sie nicht weiter aufhalten. Im Namen der Region danke ich der Gesamtregierung, aber auch dem Departement und den massgebenden Fachpersonen für die bisherigen grossen Einsätze in Zusammenarbeit mit Bern aber auch mit der Region. Die Entscheide, die das Departement gefällt hat, die wurden nicht leichtfertig gefällt, da bin ich überzeugt. Und dafür gebührt Dank. Das war auch einer der wesentlichen Gründe, warum 37 Grossrätinnen und Grossräte der Region Nordbünden brieflich an die Regierung gelangten mit der Bitte, hier weiter intensiv am Ball zu bleiben und auch gegenüber Bern ein deutliches Signal, erneutes deutliches Signal zu setzen, warum eben Outlet ein wichtiger Angebotsteil ist im Tourismus der ganzen Region, ja des ganzen Kantons. Und wir wissen es, die Sonntagsarbeit, die sichert das weitere Bestehen des Outlet Landquart. Wir haben es gehört, dass der Sonntag rund 30 Prozent des Wochenumsatzes generiert und das ist nun einmal in Tourismusorten so. Bei den Bergbahnen ist es auch so, dass man am Wochenende die Umsätze hat. Und die Sonntagsarbeit sichert eben auch eine enorme Anzahl Arbeitsplätze. Ich kann Ihnen zwei drei Zahlen nennen. Aus dem Bezirk Landquart sind 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aus dem Bezirk Plessur 99, aus dem Bezirk Imboden 32, aus dem Prättigau 14 und aus dem Sarganserland 69. Also Sie sehen, es ist keine Bagatelle. Und in diesem Sinne möchte ich wirklich der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir gleichbehandelt werden, wie Mendrisio oder eben auch andere Orte. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat hier die richtigen Entscheide treffen wird und Kollege Peyer, nehmen Sie es mir nicht übel, ich verstehe hier die Unia wirklich nicht. In Mendrisio wurde in Zusammenarbeit mit der Unia eben der Gesamtarbeits-

vertrag erneuert. Und zwar erst vor kurzem. Ich kann diese Geisterfahrt nicht begreifen.

Föhn: Ich möchte meinen Vorrednern doch auch ein paar Gedanken noch zusätzlich anfügen. Und zwar, das Outlet-Center ist tatsächlich ein sehr wichtiger Arbeitsplatz geworden. Wie es Herr Jeker gesagt hat, sind es über 400 Arbeitsplätze und vor allem aus der Region. Und wenn wir jetzt bedenken, wenn die nachher keine Arbeit mehr haben. Das sind häufig einfache Verkaufsarbeitsplätze und da kriegen sie so viele, da haben wir zu wenige Arbeitsplätze in der Region. Da sind die häufig nachher auf dem Sozialamt und da ist es für uns wichtig, dass wir sie irgendwo beschäftigen können, irgendwo anstellen können. Darum, das Outlet-Center ist nach wie vor wichtig. Wenn Sie nämlich auch noch weiter beachten wie viele Touristen aus der weiteren Umgebung soweit herreisen von Davos, von Flims, mit ganzen Cars herreisen, um das Outlet-Center einerseits zu besichtigen und andererseits vor allem für den Einkauf zu nutzen, ist es auch für den Tourismus ein wichtiger Standort geworden. Und wenn wir jetzt noch weiter schauen, wir haben heute Ausgaben zusätzlich gesprochen, wir müssen schauen, dass wir auch diese Ausgaben irgendwo wieder hereinkriegen. Das sind auch wieder Steuereinnahmen. Von der juristischen Seite sicher nicht so viele, aber es sind ein paar Steuereinnahmen, auch wieder von den natürlichen Personen. Die dürfen wir sicher nicht vergessen. Und ganz sicher nicht vergessen dürfen wir, wie ich es anfangs gesagt habe, die Sozialfälle die allenfalls auf die Gemeinde zukommen. Ich hoffe sehr, dass das Outlet-Center zukünftig offen bleibt, auch am Sonntag offen bleibt.

Peyer: Nur eine Schlussbemerkung zu Kollege Jeker. Die Unia finden Sie an der Engadinerstrasse 2 in Chur, wenn Sie mit denen ihr Geschäftsgebaren besprechen möchten. Ich bin weder Mitglied noch Mitarbeiter der Unia.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir auch die Anfrage Peyer besprochen und ich übergebe die Ratsführung wieder dem Standespräsidenten und wünsche Ihnen allen bereits jetzt eine gute Heimfahrt und auf Wiedersehen bis zur Dezembersession.

Standespräsident Campell: Wir haben es fast geschafft. Es sind noch drei Anfragen eingegangen. Anfrage von Noi concernente le Case per anziani e di cura nel Cantone dei Grigioni. Die Anfrage Brandenburger betreffend Erfahrungen mit der KESB nach 22 Monaten und die Anfrage Wieland betreffend Auswirkungen der Reform des Finanzausgleichs auf die kantonale Verwaltung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es hat mich riesig gefreut, dass wir heute bewiesen haben, dass wir es können. Es war wirklich schön, keine Hektik, die Diskussion war gut und siehe da, wir kamen auch zu Entscheidungen. Ob sie gut oder schlecht sind, das wird uns die Zukunft zeigen. Wir hatten eine Bildungs- respektive Finanz- und Fusionssession. Es zeigt sich einmal mehr, wenn man von Bildung spricht, ist jeder ein Experte. Beraten haben wir in dieser Session die Teilrevision des

Gesetzes über die Mittelschulen, den Ergänzungsbau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur. Weiter haben wir über drei Fusionen beschlossen. Wir haben fünf Anfragen und zwei Aufträge beraten. In der Fragestunde hat uns die Regierung 13 Fragen beantwortet. Die GPK hat uns zwei Nachtragskredite zur Kenntnis gebracht. Neu sind neun Anfragen und vier Aufträge eingegangen.

Ich komme zum Dank. Damit unser Betrieb immer rund läuft, arbeiten beim Ratssekretariat immer sehr intensiv, sehr pflichtbewusst Herr Mic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Charlotte Gschwend. Ihnen möchte ich ganz, ganz herzlich danken. Damit wir immer eine gute Technik haben, aber auch immer einen sauberen Platz, danke ich Rico Frehner, Leposava Wallnöfer und Lorena Lardieri. Für die Sicherheit danke ich den Mitgliedern des Polizeicorps des Kantons Graubünden. Den Medienschaffenden danke ich für die Berichterstattung aus unserem Saal.

Ich komme zum Schluss und dies mit einem Wunsch für die nächsten Sessionen. Ein Sprichwort sagt: „Wie man sich bettet, so liegt man“. Ich glaube, man kann immer wieder lernen. Und wenn wir uns bemühen und uns gut vorbereiten, auch wir das Letzte geben, dann werden wir in Zukunft immer Sessionen haben, wie wir sie heute hatten. Cun quists plets lessa serrer la sessiun dal october 2014. Grazcha fichun.

Schluss der Sitzung: 15.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Noi-Togni concernente le Case per anziani e di cura nel Cantone dei Grigioni
- Anfrage Brandenburger betreffend Erfahrungen mit der KESB nach 22 Monaten
- Anfrage Wieland betreffend Auswirkung der Reform des Finanzausgleichs auf die kantonale Verwaltung

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2014 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2014 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.